

## Hundeanmeldung

Anzeige der Hundehaltung auf der Grundlage des § 2 Ordnungsbekundliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV vom 24.06.2024)

<b>Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin</b>			
Familienname, Vorname			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail	
<b>Angaben zum Hund / zur Hündin</b>			
Hunderasse / Kreuzung (bei Mischlingen bitte Angabe der dominierenden Rasse)			
Wurfdatum	Rufname	Tag der Anschaffung	
Widerristhöhe (cm)	Gewicht (kg)	Geschlecht	
Farbe / besondere Merkmale		Anzahl der Hunde im Haushalt	
<b>Mikrochip-Transponder-Nr.:</b>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>
<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 20px; height: 20px;" type="text"/>

### § 2 Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht

- (1) Ein Hund, der älter als acht Wochen ist, ist auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestruktur und im Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- (2) Die Halterin oder der Halter eines Hundes hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich das Halten des Hundes anzuzeigen. Die Rasse, das Wurfdatum sowie die Farbe des Hundes und die unveränderliche Nummer des Mikrochips sind mitzuteilen und auf Anforderung erforderliche Nachweise zu erbringen. Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit maßgeblichen Umstände sowie der Name, bei natürlichen Personen auch Vorname, Geburtstag und Geburtsort sowie die gegenwärtige Anschrift der Halterin oder des Halters sind zusammen mit der Anzeige nach Satz 1 mitzuteilen. Zu den maßgeblichen Umständen zählen auch Feststellungen über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen zur Gefährlichkeit des Hundes Auflagen ergangen sind.

### GebomiK Tarifstelle 8.4

- (8.4.1) Ab dem **01.04.2025** wird für die ordnungsbehördliche Anzeige der Haltung eines Hundes gemäß § 2 Absatz 2 der Hundehalterverordnung (HundehV) in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (GebOMIK) vom 21.03.2025 eine Gebühr in Höhe von **15,00 Euro pro Hund** erhoben. Die Zahlung kann vor Ort im Bürgerbüro bar oder per EC-Karte erfolgen oder per SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet werden.

### Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Zossen zur Bearbeitung meines Antrages unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet werden.

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in Hundehalter/in

## SEPA-Lastschriftmandat - Hundeanmeldung

### Hundeanmeldegebühr

Ab dem 01.04.2025 wird gemäß der Hundehalterverordnung (HundehV) vom 24.06.2024 in Verbindung mit der Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (GebOMIK) vom 21.03.2025 eine Gebühr in Höhe von 15,00 Euro pro Hund erhoben.

### Ich / Wir melde(n) folgende Anzahl von Hunden an:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadt Zossen, eine **einmalige** Zahlung in Höhe von 15 Euro je Hund für die Anmeldung von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Zossen auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

### Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Stadt Zossen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000024095

Kontoinhaber:

Anschrift/ Telefonnummer:

Kreditinstitut:

**IBAN:** \_ \_ \_ \_ \_

**BIC:** \_ \_ \_ \_ \_

### **Datenschutzerklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stadt Zossen zur Bearbeitung meines Antrages unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet werden.

Hiermit bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden.

Das Mandat ist nur gültig mit Datum und Unterschrift.

Der Vordruck muss im Original vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in Hundehalter/in